



## AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

6102/7

### Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses

#### **Qualifizierter Bebauungs- und Grünordnungsplan „Mengkofen I – SO Fläche für den Gemeinbedarf“ in Mengkofen**

Der Gemeinderat der Gemeinde Mengkofen hat in seiner Sitzung vom 16.05.2023 den qualifizierten Bebauungs- und Grünordnungsplan „Mengkofen I – SO Fläche für den Gemeinbedarf“ in der Fassung vom 16.05.2023 mit Begründung als Satzung beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan „Mengkofen I – SO Fläche für den Gemeinbedarf“ in Kraft. Dieser Plan bedurfte keiner Genehmigung.

Jedermann kann den qualifizierten Bebauungs- und Grünordnungsplan im Rathaus der Gemeinde Mengkofen, Von-Haniel-Allee 12, 84152 Mengkofen, Zimmer 4 -Bauverwaltung-, während der allgemeinen Geschäftszeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs.1 Satz 1 Nr.1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs.2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs.3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Mengkofen geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll ist darzulegen. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs.2a BauGB beachtlich sind.

Auf die Vorschrift des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von Festsetzungen des Bebauungsplans/Satzung oder seine Durchführung eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Mengkofen, 31.05.2023

GEMEINDE MENGKOFEN

  
Thomas Hieninger  
Erster Bürgermeister



An die Amtstafel

angeheftet am: 31.05.2023

abgenommen am: 30.06.2023

Auf der Homepage veröffentlicht am: 31.05.2023